

Noten – die Wurzel allen Übels?

Unterrichten ohne Leistungsbewertung ist nicht möglich. Die Form der Beurteilung ist dabei nicht nur abhängig von Gesetzesvorgaben, sondern auch von der jeweiligen Schule. Dort prallen unterschiedliche Auffassungen aufeinander, weiß unser Autor und Schulleiter Markus Spiekermann

Meine Schule, die Martinschule in Bielefeld, steht im Entscheidungsprozess, wie wir zukünftig die Leistungen unserer Schüler bewerten wollen. Die Diskussion um eine transparente, eindeutige und zugleich pädagogisch sinnvolle Art der Beurteilung wird derzeit mehr noch als sonst unter Lehrern und Lehrerinnen sowie unter beziehungsweise mit Eltern geführt.

Eltern vertreten durchaus verbreitet die Meinung, Noten seien unverzichtbar als klare und eindeutige Leistungsrückmeldung sowie als Anreiz zur Lernmotivation. Ebenso aber wünschen sich viele andere Eltern den völligen Verzicht auf Noten. Fast analog dazu favorisieren einige Kolleginnen und Kollegen Berichtszeugnisse, halten Noten für entbehrlich bis schädlich, während andere die Auffassung vertreten, Noten seien ein durchaus bewährtes Mittel zur Leistungsbeurteilung. Innerhalb dieser Standpunkte gilt es, eine Position und praktikable Regelungen im Schulalltag zu finden. Die Haltungen der meisten Beteiligten sind von langjährigen persönlichen Erfahrungen und Werteinstellungen geprägt und mit Hinweisen auf die derzeitige Forschungslage, Daten, Fakten oder mit Argumenten wenig beeinflussbar. Erziehungswissenschaftliche Untersuchungen und eine vornehmlich pädagogisch geführte Argumen-

tation laufen daher vielfach ins Leere. Selbstverständlich sind außerdem schulrechtliche und administrative Vorgaben zu befolgen.

In dieser Debatte erlaube ich mir Gelassenheit. Das Grundübel: Unsere Aufgabe als Lehrer oder Lehrerin ist es, einerseits Kinder zu erziehen und zu bilden, andererseits Auswahlscheidungen durch Leistungsbewertung herbeizuführen. Auf absehbare Zeit ist dieser Umstand wohl unabwendbar. Trotzdem scheint es mir drei gute Gründe für meine Gelassenheit zu geben:

① Es gibt zwar ein Spannungsverhältnis zwischen Auswahl durch Leistungsbewertung und Bildung, dennoch widersprechen sich beide Aufträge von Schule nicht grundsätzlich.

② In der idealen Schule unter idealen Bedingungen könnte ich gut auf jede Form der Leistungsbewertung zum Zweck der Qualifikations- und Allokationszuschreibung (Berechtigung zum Zugang zu weiteren Bildungsgängen) im Unterschied zur fördernden Rückmeldung verzichten. Aber meine Schule ist nicht ideal. Als Schulleiter ist es meine Aufgabe, Prozesse mit divergierenden Interessenlagen so zu steuern, dass Schulentwicklung insgesamt vorankommt.

Was für das eine System gut und richtig sein kann – der Verzicht auf Noten – kann für meine Schule noch falsch sein.

③ Leistungsbewertungen in der Schule haben begrenzte Reichweite. Schäden sind daher ebenfalls begrenzt.

Zu Punkt 1: Bis zum dritten Schuljahr einschließlich müssen Noten nicht gegeben werden. Innerhalb der zulässigen Bewertungsverfahren – Be-

richtszeugnis, Kompetenzraster oder Note – kann jede Grundschule in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen entscheiden. Die Martinschule plant, im ersten Schuljahr Berichte auszugeben, im zweiten Schuljahr und im ersten Halbjahr des dritten Schuljahrs Kompetenzraster.

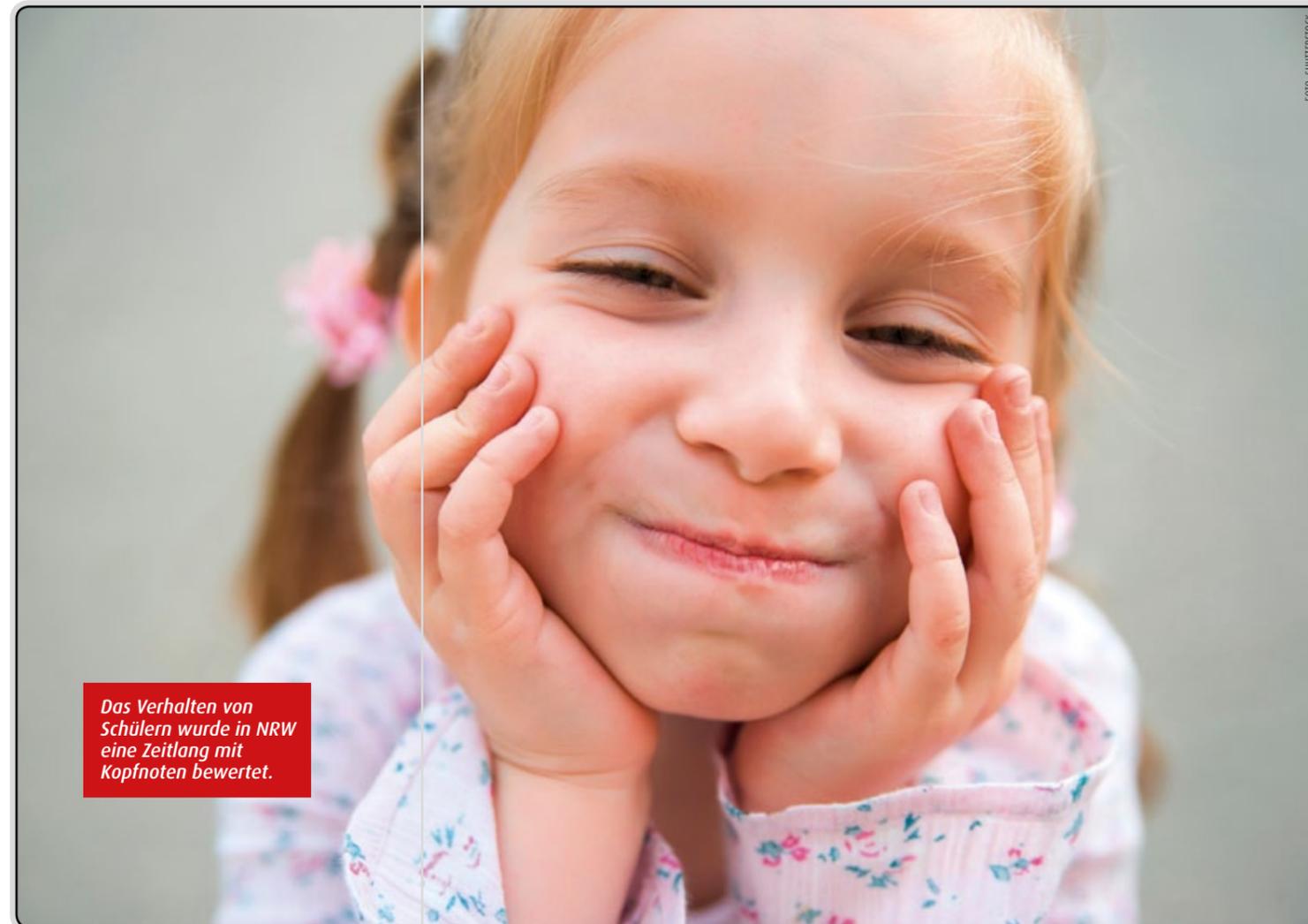
befürchten. Um der Gefahr der Beliebigkeit entgegenzuwirken, ist die Leistungsbewertung mit vereinbarten Kompetenzrastern hinterlegt, an denen sich die Lehrkräfte orientieren und die Kinder und Eltern gegenüber transparent gemacht werden. Die beschriebenen Lernbereiche und Kompetenzen sind damit festgelegt. Eine

halte werden nun auf die Kompetenzraster hin orientiert. An bewährten Einheiten und Materialien wird man festhalten, Verbesserungswürdiges wird optimiert, Überkommenes wird man aufgegeben. Über die Leistungsmessung setzt hier eine Qualitätsentwicklung von Unterricht ein, die unserem Bildungsauftrag in dieser Hinsicht nicht im Wege steht, sondern ihn unterstützen wird. Gut so!

Obwohl es ab dem zweiten Halbjahr des dritten Schuljahres Noten an der Martinschule geben soll, können wir sowohl guten Unterricht gewährleisten, als auch unserer Bildungsaufgabe gerecht werden. Vorerst möchte ich die These, dass guter Unterricht und Benotung sich nicht ausschließen, durch meine Erfahrungen als Lehrer und Schulleiter belegen. Eine Erklärung dafür gebe ich unter Punkt 3.

Zu Punkt 2: Unsere Arbeit konstituiert sich täglich neu in einem langsamen Prozess unter divergierenden Meinungen, Forderungen und Haltungen aller Beteiligten. An meiner Schule werde ich

mit unterschiedlichsten Standpunkten zur Leistungsbewertung und insbesondere zum Thema Noten konfrontiert. Wie eingangs erwähnt habe ich besonders auf persönliche Haltungen zur Leistungskultur nur sehr begrenzt Einfluss. Anstatt Überzeugungen verändern zu wollen, scheint es mir klüger, einen Umgang damit zu finden. Hätten Kolleginnen und Kollegen oder Eltern den Eindruck, ihre Standpunkte fänden in den Beratungen oder dem Ergebnis keinen Niederschlag, so wür-



Das Verhalten von Schülern wurde in NRW eine Zeitlang mit Kopfnoten bewertet.

FOTO: SHUTTERSTOCK